

Nr. 69 **Allgemeines Rundschreiben  
Straßenbau Nr. 08/2021**  
**Sachgebiet 16.0: Bauvertragsrecht  
und Verdingungs-  
wesen;**  
**16.2: Vergabe- und  
Vertragsunterlagen**

StB 14/7138.4/021-3468803  
Bonn, den 05. März 2021

**Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder**

– ausschließlich per E-Mail –

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Die Autobahn GmbH des Bundes

Fernstraßen-Bundesamt

**Betreff: Projektmanagementsystem (PM-System)  
RIB iTWO® 2020 der Firma RIB Software  
SE für Ausschreibung, Vergabe und  
Bauabwicklung mit dem iTWO-Kon-  
figurationspaket Straßenbau nach  
Vorgaben der FG AVA/StB;**  
**– Freigabe zur Anwendung im Bereich  
der Bundesfernstraßen**

**Bezug:** Meine Allgemeinen Rundschreiben  
Straßenbau

1. Nr. 21/2006 vom 18.08.2006  
S 12/7137.4/021-00529458
2. Nr. 23/2010 vom 14.09.2010  
StB 14/7138.4/021-1279194
3. Nr. 04/2015 vom 08.02.2015  
StB 14/7138.4/021-2361349
4. Nr. 08/2017 vom 24.04.2017  
StB 14/7138.4/021-2816930
5. Nr. 16/2019 vom 26.08.2019  
StB 14/7138.4/021-3173643

(1) Mit meinen Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2006, Nr. 23/2010, Nr. 04/2015 und 08/2017 hatte ich die DV-Programmsysteme ARRIBA® planen Version 14.2 und RIB iTWO® Edition 2014 bzw. Edition 2016 inkl. dem iTWO-Konfigurationspaket Straßenbau der Firma RIB Software SE freigegeben. Weiterhin wurden mit meinem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 16/2019 Festlegungen zum GAEB-Datenaustausch getroffen. Die genannten Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau gelten weiterhin.

- (2) Nach erfolgreichen Tests des Upgrades und der Einführungsempfehlung durch die Fachgruppe AVA/StB der Bund/Länder-Dienstbesprechung IT-Koordinierung im Straßenwesen (FG AVA/StB) gebe ich das Projektmanagementsystem RIB iTWO® 2020 inkl. dem iTWO-Konfigurationspaket Straßenbau zur Anwendung im Bereich der Bundesfernstraßen frei.
- (3) Das iTWO-Konfigurationspaket Straßenbau wurde aufgrund der Komplexität und Vielseitigkeit von RIB iTWO® für die Anwendung im Bereich der Straßenbauverwaltungen nach Vorgaben der FG AVA/StB erstellt. Das Konfigurationspaket wird zusammen mit RIB iTWO® 2020 installiert, hinterlegt auf die Belange der Straßenbauverwaltungen abgestimmte Daten im System und nimmt Einstellungen vor. Es ist damit möglich, in Anlehnung an das Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau bzw. die STLK/AVA-Richtlinien zu arbeiten.

**I.**

**Empfohlene Programmmodule des PM-Systems  
RIB iTWO® 2020**

- (1) RIB iTWO® 2020 besteht aus mehreren Programmmodulen. Die durchgeführten Tests der FG AVA/StB beziehen sich im Wesentlichen auf die nachfolgenden Programmteile:

I-ADRESSEN:	Projekt- und Stammadressen
I-AUFMASS-BASIS:	Aufmaß im Blatt/Zeile Modus
I-AUFMASS-REB:	Mengenermittlung nach REB-VB 23.003
I-AUSSCHREIBUNG:	Ausschreibung mit Mengenermittlung
I-DRUCKDSG:	Druckvorlagendesigner
I-FORMDSG:	Formulardesigner von PDF-Formularen
I-KENNWERTE:	Ermitteln von Kennwerten und Kennzahlen
I-KOSTENTRAEGER:	Erweiterte Kostenträgeraufstellung
I-LOHNGLEIT-P:	Lohngleitklauseln in Vergabe und Prüfrechnung
I-POSRECH:	Positions- und Preisrecherche
I-PREISE:	Preisdatenbank nach Teilleistungen
I-PRUEFRECH:	Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe
I-SPRACHE-DE:	Deutsche Programmsprache
I-STLKRECH:	Ausschreiben mit Standardleistungskatalogen
I-STLRECH:	Ausschreiben mit Standardleistungstexten
I-VE-FORMULAR:	Verwalten und Füllen von externen VE-Formularen
I-VERGABE-PLUS	Erweiterte Vergabeabwicklung (ohne VE-Workflow)
I-VERGABE:	Vergabe von Bauleistungen
I-VERGABEKONTR:	Überwachung von Bauaufträgen
I-VOB-AUSGLEICH-P:	Prüfung Vergütungsausgleich nach § 2 (3) VOB/B

- (2) Zum Datenaustausch im Bereich Ausschreibung/Vergabe sowie im Bereich der Bauabwicklung verweise ich auf mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau 16/2019.
- (3) Eine konfigurierbare Prüfroutine zum Abgleich der Anforderungen der Straßenbauverwaltungen (STLK/AVA-Richtlinien) ist im Programmsystem integriert.
- (4) Das PM-System RIB iTWO® 2020 kann bei der Firma RIB Software SE,  
Vaihingerstr. 151,  
70567 Stuttgart,  
Tel.: 0711/7873-48,  
Fax: 0711/7873-8848,  
E-Mail: auftrag@rib-software.com

unter Angabe der Servicenummer bezogen werden. Das iTWO-Konfigurationspaket „iTWOStrassenbau“ für Bund-/Länder-Straßenbau ist unter der E-Mail-Adresse service.strassenbau@rib-software.com zu beziehen.

Es wird nicht an Externe (z. B. Ingenieurbüros) verteilt.

Externen, die Baulastträgeraufgaben der Länder erfüllen, wird ein spezielles iTWO-Konfigurationspaket „iTWORIB-StB“ zur Verfügung gestellt, welches auf Anfrage bei der Firma RIB Software SE kostenfrei unter der E-Mail-Adresse service.strassenbau@rib-software.com für iTWO 2020 unter Angabe der Servicenummer angefordert werden kann.

## II.

### Installationsvarianten und Systemvoraussetzungen

- (1) RIB iTWO® 2020 kann als Einzelarbeitsplatz (Variante 1) oder auf einem Arbeitsplatz im Netzwerk lokal bzw. als Client/Server (Multi-User)-Lösung mit zentraler Datenhaltung im Netzwerk (Variante 2) installiert werden. Unter bestimmten Umständen empfiehlt sich eine Terminal-Server-Installation (Variante 3).
- (2) Systemvoraussetzungen für die jeweiligen Installationsvarianten sind in der Anlage zu diesem ARS aufgeführt.

## III.

### Fachliche und IT-technische Betreuung

- (1) Die FG AVA/StB steht als Ansprechpartner für die Begleitung der Einführung des PM-Systems RIB iTWO® 2020 inkl. iTWO-Konfigurationspaket Straßenbau zur Verfügung und gewährleistet den ständigen Erfahrungsaustausch zwischen den Beteiligten. Weiterhin ist sie erster Ansprechpartner für die Koordinierung der Beseitigung aufgetretener Mängel sowie von Änderungs-/Erweiterungsvorschlägen in Bezug auf die unter I. genannten Module des PM-Systems RIB iTWO®, die über das Ticketsystem MQC bei der Fa. RIB Software SE erfasst werden.
- (2) Die Firma RIB Software SE ist für Fragen bezüglich Installation und (Netzwerk-) Lizenzierung (über IT-Hotline unter it-hotline@rib-software.com) sowie bezüglich der Anwendung von RIB iTWO® (über Fach-Hotline unter itwo-hotline@rib-software.com) nach den bestehenden Regelungen in den Ländern zuständig.

Bundesministerium für  
Verkehr und digitale Infrastruktur  
Im Auftrag  
Birgitta Worringer

(VkB1. 2021 S. 298)